

## **Das Kind, der Jugendliche und sein Wohl**

**Axel Bohmeyer** (Berlin)

Ein staatlicher Eingriff in das Erziehungsrecht der Sorgeberechtigten ist rechtfertigungsbedürftig. Denn mit Blick auf das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, das die zentralen staatlichen System- und Werteentscheidungen kodifiziert, sind die „Pflege und Erziehung der Kinder [...] das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“. So jedenfalls wurde es vom Parlamentarischen Rat am 8. Mai 1949 beschlossen und in Artikel 6, Absatz 2 festgeschrieben. Zugleich ist eine staatliche Intervention in das natürliche Recht der Eltern offensichtlich auch rechtfertigungsfähig, denn der Staat hat zu prüfen, ob das natürliche Recht der Eltern bzw. die damit verbundenen Pflichten von ihnen auch tatsächlich wahrgenommen werden. Allerdings dürfen Kinder und Jugendliche nur dann von ihren Eltern getrennt werden, „wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen“ (Artikel 6, Absatz 3). Damit ist ein erster Anhaltspunkt für den Begriff des Kindeswohls gegeben, der im ersten Kapitel des Achten Sozialgesetzbuches, präziser in Paragraph 8a, eine prominente Stellung einnimmt. Hier ist der Schutzauftrag bzw. das Wächteramt des Jugendamtes bei einer Kindeswohlgefährdung gesetzlich geregelt. Der erste Absatz des Paragraphen 8a formuliert hohe fachliche Ansprüche an die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Sozialprofessionellen. Sie haben nämlich das „Gefährdungsrisiko“ einzuschätzen, wenn „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt“ werden. Die „Gefährdungseinschätzung“ des Jugendamtes ist nicht nur auf der Grundlage der Einbeziehung der Erziehungsberechtigten vorzunehmen, vielmehr sollen auch das Kind bzw. der Jugendliche befragt werden. Eine solche „Gefährdungseinschätzung“ darf nicht auf Aktenlage vorgenommen werden, vielmehr haben sich die Fachkräfte des Jugendamtes „einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen“. Dabei ist zu beachten, dass der Begriff des „Kindeswohls“ oder auch „Wohl des Kindes“ ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, der das gesamte Wohlergehen eines Kindes umschreibt. Dieser Begriff bedarf nicht nur der

präzisierenden Auslegung durch die Rechtsprechung, sondern auch der ethischen Reflexion.

Im Jahr 2012 wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes insgesamt 106.623 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durchgeführt. Bei 16.875 wurde eine „akute Kindeswohlgefährdung“ festgestellt, bei 21.408 Verfahren eine „latente Kindeswohlgefährdung“. Angesichts solcher Zahlen zeigt sich, dass eine ethische Reflexion des Begriffs des Kindeswohls für die Praxis Sozialer Professionen notwendig und zur genuinen Fachlichkeit Sozialer Professionen gehört.

Die gewählten Zugänge zum Begriff des Kindeswohls sind in dieser zweiten Ausgabe des *EthikJournals* sehr vielfältig und diese Vielfältigkeit ist gewollt. So untersucht Lothar Krappmann (Berlin), von 2003 bis 2011 gewähltes Mitglied des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes, in seinem Artikel die Diskussion um die Auslegung des in der Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Begriffs des Kindeswohls und nimmt Präzisierungen vor. Zudem skizziert er, wie eine Abwägung des Kindeswohls nachhaltig gesichert werden kann. Micha Brumlik (Berlin), der sich über Jahre hinweg erziehungsphilosophisch mit der moralischen Legitimation pädagogischer Eingriffe beschäftigt hat, setzt den Begriff des Kindeswohls in ein Verhältnis zur advokatorischen Ethik. Einen ebenfalls erziehungsphilosophischen Zugang wählt Johannes Giesinger (Zürich), der sich in seinen wissenschaftlichen Reflexionen ähnlich wie auch Micha Brumlik mit dem moralischen Status von Kindern auseinandersetzt und sich somit im Grenzbereich von Philosophie und Erziehungswissenschaft bewegt. Sein Beitrag ist als philosophisches Plädoyer für die Verwendung des Kindeswohlbegriffs zu verstehen, den er allerdings gleichzeitig dem Begriff des Respekts unterordnet. Es geht ihm darum, die Stellung des Kindes als moralische und handlungsfähige Person argumentativ zu stärken. Anna Maria Riedl (Münster) wendet sich dem Begriff des Kindeswohls in ihrem Beitrag aus der Perspektive der Theologischen Ethik zu. Neben einer Darstellung der theologischen Diskurse um das Kindeswohl, geht sie zudem auf die bleibenden Potenziale des Begriffs aus theologisch-ethischer Perspektive ein und liefert eine erste Skizze einer Theologie der Kindheit. Ausgehend von der Praxis der Sozialen Arbeit bestimmt Andreas Lienkamp (Osnabrück) das Verhältnis von Kindeswohl und Sozialer Arbeit und erläutert, warum sich diese Profession mit Blick auf die Frage der Mandatierung stärker an den Menschenrechten orientieren sollte.

Neben fünf systematischen Beiträgen enthält diese zweite Ausgabe des *EthikJournals* zudem noch einen Fallkommentar von Sigrid Graumann (Bochum), die sich der Frage nach dem Verhältnis von elterlicher Selbstbestimmung, Kindeswohl und Elternassistenz zuwendet. Außerdem bespricht Christian Spieß (Berlin) das Buch *Die Infrastruktur des postindustriellen Wohlfahrtsstaats. Organisation, Wandel, gesellschaftliche Hintergründe* von Ingo Bode (2012).

Es bleibt zu hoffen, dass die Leserinnen und Leser dieser Ausgabe nicht nur einen guten Überblick über die (menschen-)rechtlichen und ethischen Reflexionen des

Kindeswohls gewinnen, sondern dass sie die verschiedenen Überlegungen für die Ausprägung ihrer Fachlichkeit nutzen können. Vielleicht kann diese Ausgabe des *EthikJournals* dazu beitragen, die moralischen Konfliktlagen des beruflichen Alltags sozialprofessionell Handelnder ein wenig besser zu bewältigen.

### Über den Autor

**Axel Bohmeyer** ist Professor für Erziehungswissenschaft an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin und deren Vizepräsident. 2006 wurde er an der Philosophischen Fakultät der Universität Köln zum Dr. phil. mit einer Dissertation über eine anerkennungstheoretische Fundierung der christlichen Sozialethik promoviert. Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind: Geschichte und Theorien von Bildung und Erziehung, pädagogische Anthropologie, Bildung und Partizipation sowie moralpädagogische Fragestellungen.

### Über [www.ethikjournal.de](http://www.ethikjournal.de)

**EthikJournal** ist eine Onlinezeitschrift für Ethik im Sozial- und Gesundheitswesen. Ausgehend von aktuellen Themen werden grundlegende theoretische und handlungsorientierte Themen zur Diskussion gestellt. Die Zeitschrift erscheint online zu jedem 15. April und zum 15. September eines Jahres. Herausgeber der Zeitschrift ist das Berliner Institut für christliche Ethik und Politik (ICEP).

**ISSN 2196-2480**